

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Einspeisevergütung (Förderfähigkeit und Förderungshöhe) von Windenergieanlagen nach dem EEG 2021 - Inbetriebnahme ab 01.01.21, Einspeisung ab 01.07.22 -

**Registrier-/ Kundennummer:
Bitte vollständig ausfüllen!**

1. Anlagenbetreiber/in

Firmenname bzw. Name, Vorname Telefon Fax

Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

E-Mail

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

3. Technische Angaben

ja nein

Die folgende Frage mit den Optionen „Ja“ oder „Nein“ beantworten.
Bitte vollständig ausfüllen!

Befindet sich Ihre Anlage in Ausschreibung?

Wenn ja: [weiter mit Nr. 3.1](#)

Wenn nein: [weiter mit Nr. 3.2](#)

3.1 Technische Daten

Inbetriebnahmedatum¹ Leistung in kW

Stromeinspeisung ab² Standortertrag in kWh

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt

[www.thueringer-
energienetze.com](http://www.thueringer-energienetze.com)

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Dr.-Ing. Michael Agsten
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

¹ Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde (§ 3 Nr. 30 EEG 2023).

² Dieses Datum kann nicht vor dem Inbetriebnahmedatum der Anlage liegen

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Einspeisevergütung (Förderfähigkeit und Förderungshöhe) von Windenergieanlagen nach dem EEG 2021 - Inbetriebnahme ab 01.01.21, Einspeisung ab 01.07.22 -

3.2 Technische Daten

Inbetriebnahmedatum ³	Leistung in kW
Zählereinbaudatum	Referenzertrag in kWh
Stromeinspeisung ab ⁴	

3.3 Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 EEG 2021 bei Anlagen mit einer Leistung ab 25 kW⁵

Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerungsempfänger (FRSTE)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern“ per E-Mail an EISMAN@thueringer-energienetze.com senden!

Einbau funktionstüchtiger Kleinfernwirkanlage (FWA)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkankopplung“ per E-Mail an EISMAN@thueringer-energienetze.com senden!

Hiermit bestätigen wir die unter Punkt 3 gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Elektrofachbetrieb/Anlagenerrichter

3 Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde (§ 3 Nr. 30 EEG 2023).

4 Dieses Datum kann nicht vor dem Inbetriebnahmedatum der Anlage liegen.

5 Gilt für Neuanlagen ab 01.01.2021 bis zur BSI-Markterklärung von intelligenten Messsystemen (BSI=Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik).

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Einspeisevergütung (Förderfähigkeit und Förderungshöhe) von Windenergieanlagen nach dem EEG 2021 - Inbetriebnahme ab 01.01.21, Einspeisung ab 01.07.22 -

**Die folgenden Fragen mit den Optionen „Ja“ oder „Nein“ beantworten.
Bitte vollständig ausfüllen!**

Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe von Wind- energieanlagen

ja nein

4.1 Wurden die Windenergieanlagen schon einmal in Betrieb genommen?(§ 3 Abs. 30 EEG 2021)

Wenn ja: Angabe des erstmaligen Datums der Inbetriebnahme

Erstmaliges Datum der Inbetriebnahme

Wenn nein: [weiter mit Nr. 4.2](#)

4.2 Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister (MaStR) übermittelt?

Wenn ja: Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!

4.3 Ist die Anlage eine Pilotwindenergieanlage?

Wenn ja: Bitte Bescheinigung nach § 22a Abs. 3 EEG 2021 einreichen.

4.4 Zur Berechnung des anzulegenden Wertes benötigt der Netzbetreiber ein Gutachten, entsprechend den Anforderungen der FGW-Richtlinien vor Inbetriebnahme, aus denen der Standortertrag, der Korrekturfaktor und der Gütefaktor hervorgehen.

Bitte ein entsprechendes Gutachten und das Zuschlagsschreiben der Bundesnetzagentur einreichen.

4.5 Erhält eine im Umkreis (Umkreis entsprechend Vorgabe nach § 36k EEG 2021) gelegene Gemeinde einen Zuschlag für die eingespeisten Strommengen und für fiktive Strommengen nach Anlage 2 Nummer 7.2?

Wenn ja: Bitte reichen Sie eine Kopie der Vereinbarung zwischen der betroffenen Gemeinde und dem Anlagenbetreiber ein!

4.6 Bei einer Anlagengröße **bis 100 kWp**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023)

Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2023)

Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2023)

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“)

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der
Einspeisevergütung (Förderfähigkeit und Förderungshöhe)
von Windenergieanlagen nach dem EEG 2021
- Inbetriebnahme ab 01.01.21, Einspeisung ab 01.07.22 -

4.7 Bei einer Anlagengröße **über 100 kWp**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2021)

Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2021)*

Ausfallvergütung (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021)

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“)

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte Rücksendung an:

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Kundenbetreuung Einspeiser (AR4)
Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt
Fax 0361 652-787475
eeg.kwk@thueringer-energienetze.com